

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wurde, L. Baebius Atticus, nach einem inschriftlichen Zeugnisse in der Zeit des Kaisers Claudius amtirte¹ und Letzterer selbst, wie oben bemerkt wurde, die Procuraturen mit Vorliebe pflegte und begünstigte, dies gewiss nur in der Absicht, um dem durch die unsinnige Verschwendung seines Vorgängers erschöpften kaiserlichen Schatze neue Zuflüsse zu verschaffen. Eine Bestimmung aufs Jahr aber ist heute noch nicht möglich, da sichere Anhaltspunkte hiefür noch fehlen. An einer anderen Stelle habe ich auf den wahrscheinlichen Zusammenhang der Errichtung der Procuratur mit den Vorfällen im Quadenlande jenseits der Donau hingewiesen und das Jahr 50 n. Chr. Geb. als den vermuthlichen Zeitpunkt vorgeschlagen.²

Um die bisher gewonnenen Ergebnisse unserer Untersuchung zusammenzufassen, ist nach Aussage der ältesten Fundmünzen von Hallstatt die römische Ansiedlung daselbst frühestens unter Kaiser Claudius I. entstanden und hängt sehr wahrscheinlich zeitlich mit der Einführung der Procuratur in Noricum, örtlich mit dem Betriebe des Salzwerkes zum Vortheile des kaiserlichen Fiscus zusammen.

3. Die Fundmünzen späterer Zeit haben für uns nur insoferne Bedeutung, als sie die Fortdauer der Niederlassung bis in das vierte Jahrhundert bezeugen. Ihre Reihe ist nach dem Ergebniss anderwärtiger Münzfunde im Gebiete von Noricum diesseits der Alpen augenscheinlich noch lückenhaft, stimmt mit ihnen aber darin überein, dass die dreißigjährige friedliche Regierung des Kaisers Antoninus Pius einen breiten Raum einnimmt. Da wir seinen vier Münzen (Beilage I, Nr. 11—14) auch zwei Münzen der älteren Faustina (Nr. 15, 16) und jene von Marcus Aurelius als Caesar (Nr. 17) beizählen können, indem sie alle noch unter Pius geschlagen sind, entfällt auf die Regierung desselben allein fast die Hälfte (7 Stück) aller dem zweiten Jahrhundert angehörigen Geldstücke (16 Stück). Während die Mehrzahl der Fundmünzen des ersten Jahrhunderts dem Salzberg und seinen Abhängen angehört und nur drei im Thale aufgelesen wurden, ist das Verhältniss in beiden folgenden Jahrhunderten gerade umgekehrt. Rechnet man die von Schultes ohne genauere Angabe der Fundstellen angeführten Stücke ab, so verbleiben für diesen Zeitraum 21 Münzen aus genau bezeichneten Fundstellen übrig; von ihnen ist eine (Nr. 25) am Hallberge (Langwang), eine zweite am Fusse des Hallberges (Nr. 34), eine dritte am Siebkogel (Nr. 21) gefunden, alle übrigen stammen aus dem Thale, und zwar aus Gräbern, welche im letzten Viertel des zweiten Jahrhunderts und in den folgenden Zeiträumen entstanden sind.

Daraus erklärt sich auch die spärliche Anzahl der Geldstücke aus dem vierten Jahrhundert. Die Sitte, den Leichen eine Münze für den Fährmann der Unterwelt mitzugeben, die schon im dritten Jahrhunderte abnahm, ist seit Constantin dem Grossen allmählig ganz abgekommen.

Verhältnissmässig am schwächsten vertreten ist das dritte Jahrhundert; augenscheinlich ist das Materiale aus dieser Zeit noch sehr lückenhaft und wird nur nothdürftig durch Münzen aus der Nachbarschaft, vom Hirschbrunnen (Beilage I, Nr. 29), aus St. Agatha (Nr. 40, 41) und aus Goisern (Nr. 43, 44) ergänzt. Eben diese Münzen aber lassen erwarten, dass weitere Funde eine reichere Vertretung des dritten Jahrhunderts auch für Hallstatt selbst ergeben werden.

¹ Er wird genannt „procurator Ti(berii) Claudi(i) Caesaris Aug(usti) Germanici in Norico“. Die Inschrift befindet sich in Cividale C. I. L. V, Nr. 1838.

² Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien XI (1870), S. 13 f.